



ALBERT
KOECHLIN
STIFTUNG

AUSSCHREIBUNG: INTRO – INNERSCHWEIZER KURZFILMWETTBEWERB 2025

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung (AKS) fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Herstellung eines Kurzfilms (Animations-, Dokumentar- oder Spielfilm). Ziel dieser Förderung ist es, jungen Innerschweizer Filmschaffenden eine erfolgversprechende Plattform zu bieten, um erste Erfahrungen zu sammeln und sich ein Portfolio zu erarbeiten.

Die Filmidee muss innerhalb des folgenden Zeitfensters entwickelt und realisiert sein:

- | | |
|-------------------------------|---|
| ▪ 7. Mai bis 13. Oktober 2025 | Ausschreibung |
| ▪ Ende Oktober 2025 | Wahl vier Projekte erste Runde |
| ▪ 31. März 2026 | Eingang der vier weiter bearbeiteten Projekte |
| ▪ Ende April 2026 | Wahl Sieger:innenprojekt zweite Runde |
| ▪ 31. Dezember 2027 | Eingang endproduziertes Sieger:innenprojekt |

2. Förderkriterien

Die Wettbewerbseingabe muss durch Filmschaffende mit gesetzlichem Wohnsitz in einem der folgenden fünf Innerschweizer Kantone erfolgen:

- Luzern
- Nidwalden
- Obwalden
- Uri
- Schwyz

Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Beim beabsichtigten Kurzfilm handelt es sich um den ersten oder zweiten Film nach Abschluss der Ausbildung (Bachelor- oder Masterabschluss). Studierende und Studienarbeiten sind nicht zugelassen. Bewerbungen ohne Filmbildung unterliegen einer vorgängigen Prüfung «sur dossier» (spezieller Leistungsausweis).

Der beabsichtigte Kurzfilm hat eine Länge von maximal 30 Minuten.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Wettbewerb ist für Kurzfilme im Bereich Animation, Dokumentar- und Spielfilm bestimmt, die das Potenzial haben, an Festivals zu laufen und weiter ausgewertet zu werden (Kino, TV, Streaming).

Der Wettbewerb findet **in zwei Runden** statt. Die erste Runde ist ein Ideenwettbewerb. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Fachjury vier Projekte zur Weiterbearbeitung aus. Diese Weiterentwicklung wird mit einer Unterstützungsvereinbarung geregelt und mit einem Betrag von maximal 15'000 Franken pro Filmprojekt honoriert.

Aus den vier weiterentwickelten Projekten wählt die Fachjury in der zweiten Runde ein Sieger:innenprojekt. Dessen Realisierung wird mit maximal 50'000 Franken unterstützt. Eine Unterstützungsvereinbarung regelt die Modalitäten und den Termin der Fertigstellung des Projekts.

4. Erste Runde: Ideenwettbewerb

Die Eingabe zur ersten Runde verlangt eine bereits ausgereifte Idee und ein konkretes Projektverständnis. Sie ist **bis zum 13. Oktober 2025** mittels Formulareingabe auf der Webseite aks-stiftung.ch/Film vorzunehmen und umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- a) Beschreibung der Filmidee (Prämisse: 4 bis 8 Zeilen; Exposé/Synopsis: 2 bis 4 Seiten)
- b) Angaben zur filmischen Umsetzung, Beschreibung der Protagonist:innen oder Figuren (1 bis maximal 2 Seiten)
- c) Nachvollziehbare, klare Angaben zur geschätzten Budgethöhe
- d) Porträt sowie Bio-/Filmografie der eingebenden Person

5. Zweite Runde: Entwicklung inklusive Budget und Finanzierungsplan

Die Eingabe zur zweiten Runde verlangt eine ausgearbeitete Entwicklung (an der Schwelle zur Herstellung). Für die Zulassung liegen zu den vier ausgewählten Projekten aus dem Ideenwettbewerb gemäss Unterstützungsvereinbarung **bis zum 31. März 2026** folgende Dokumente vor:

- a) Ausgearbeitetes Drehbuch respektive Drehvorlage
- b) Angaben respektive Beispiele zur visuellen Umsetzung (Kamerakonzept, Storyboard, Moodboard)
- c) Rohmaterial aus Recherchedreh (bei Dokumentar- oder Spielfilm obligatorisch)
- d) Angaben zur Equipe inklusive Kurzbiografien aller zentralen Akteur:innen
- e) Budget und Finanzierungsplan für die Herstellung, mit Angaben zu bereits vorhandenen und beabsichtigten Mitfinanzierungen; dafür sind zwingend die entsprechenden [BAK-Formulare](#) zu verwenden
- f) Zeitplan für die Herstellung bis zum vorgegebenen Abgabetermin
- g) Auswertungskonzept; falls bereits vorhanden: Absichtserklärung Verleihfirma
- h) Alle weiteren Angaben, die zur Beurteilung der Realisierbarkeit des Films notwendig sind

Die Art und Weise der Nennung der Albert Koechlin Stiftung wird für das Sieger:innenprojekt vertraglich vereinbart. Die Projekte, die für die Weiterbearbeitung in der ersten Runde, jedoch nicht in der zweiten Runde ausgewählt wurden, erwähnen die Unterstützung im Vor- oder Nachspann eines allfälligen Films wie folgt: Albert Koechlin Stiftung, INTRO – Innerschweizer Kurzfilmwettbewerb 2025.

Die Bewerber:innen, deren Projekt in der ersten Runde, jedoch nicht in der zweiten Runde ausgewählt wurde, sind abgesehen von der oben erwähnten AKS-Nennung frei, ihr Projekt weiterzuentwickeln und herzustellen.

6. Die Fachjury

Die unabhängige Fachjury setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die für jeweils vier Jahre gewählt sind. Die aktuelle Jury-Zusammensetzung findet sich [hier](#).

7. Termine

Eingabetermin für die erste Runde des Wettbewerbs ist der **13. Oktober 2025**. Der Entscheid erfolgt Ende Oktober. Er ist endgültig und unanfechtbar.

Der Eingabetermin der vier ausgewählten Projekte für die zweite Runde ist der **31. März 2026**. Die vier Sieger:innen der ersten Runde haben die Möglichkeit, der Fachjury im April 2026 zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Entscheid der Fachjury ist endgültig und unanfechtbar.

Der Abgabetermin für das umgesetzte Sieger:innenprojekt ist der **31. Dezember 2027**.

8. Kontakt

Albert Koechlin Stiftung

Regula Weber, Reusssteg 3, 6003 Luzern, regula.weber@aks-stiftung.ch, 041 226 41 31

Luzern, 7. Mai 2025

Für den Projektrat

Regula Weber (Projektleiterin und Vorsitz Projektrat)